

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0018/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.03.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.“ (AGFS)		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung empfiehlt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass durch die Verwaltung die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um bei der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) als Mitglied aufgenommen zu werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat das Ziel bis zum Jahre 2025 Fahrradstadt zu werden (Schlüsselprojekt der Strategie Wuppertal 2025). Um den Anteil des Fahrradverkehrs am Modal Split von derzeit 1,5 % langfristig zu steigern, sollen die Angebote für Rad Fahrende in der Stadt attraktiver und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) ein wichtiger Baustein.

Mit der Mitgliedschaft sind Kosten von 2.500 Euro jährlich verbunden. Dem relativ geringen Umlagebetrag steht ein deutlicher Mehrwert gegenüber, der die Bearbeitung des Themas in der Fachverwaltung inhaltlich unterstützt. Eine Mitgliedschaft in der AGFS bietet der Stadt Wuppertal die primären Vorteile eines erweiterten Zugangs zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Nahmobilität und die Möglichkeit von den Beratungsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaft sowie dem Wissenstransfer innerhalb des Netzwerkes zu profitieren (s. auch Punkte unter Vorteile einer Mitgliedschaft in der AGFS).

Das Land Nordrhein-Westfalen hält dabei für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die zum Beispiel für Modal Split-Erhebungen beantragt werden können. Die Verwaltung plant für das Jahr 2019 / 2020 die Durchführung einer Verkehrsbefragung für die Ermittlung der aktuellen Modal-Split-Anteile, welche für Mitglieder der AGFS mit einem Fördersatz von 70% gefördert werden würde. Auch bei der Beantragung der Infrastrukturförderung von Radverkehrsmaßnahmen über das Land kann die Mitgliedschaft in der AGFS einer Bewilligung von Mittelzuweisungen dienlich sein, wenngleich sich kein Rechtsanspruch daraus ableiten lässt.

Kurzportrait der der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“. (Quelle: <http://www.agfs-nrw.de>)

Generelles Ziel der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Städte in denen ihre Bewohner gerne leben und wo individuelle Bewegung in Alltag und Freizeit Spaß macht. Städte mit Lebens- & Bewegungsqualität zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsteilnehmer aus, sondern bieten insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung.

Unter Nahmobilität versteht die AGFS nichtmotorisierte, individuelle Mobilität im räumlichen Nahbereich, vorzugsweise mit dem Fahrrad, zu Fuß, aber auch mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. Inlinern, Kickboards, Skateboards u.a.) - eben "fahrradfreundlich und mehr...". Dabei ist uns klar, dass innerhalb der Gruppe der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer das Fahrrad die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und dem größten Verlagerungspotenzial bleibt, wenn es um den Ersatz von Kfz-Fahrten im Modal-Split geht. Wir wissen heute, dass ca. 50% aller Autofahrten im Bereich der Kurzstrecke - also zwischen 0,1 und 5km - stattfinden. Hier sehen wir den strategischen Ansatzpunkt für die Förderung des Fahrradverkehrs, d. h. für ein Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad. Wir glauben gerade der übermäßige motorisierte Kurzstreckenverkehr ist das Kernproblem vieler Städte. Ein hoher Radverkehrsanteil entspannt die verkehrliche Situation und schafft darüber hinaus Freiräume für den Kfz-Verkehr, der für die Erreichbarkeit und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit einer Stadt unabdingbar ist.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich also nicht nur als "fußgänger- und fahrradfreundlich", sondern darüber hinaus als Modellstädte für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität und unterstützen alle Maßnahmen, die die Städte als Lebensraum stärken - fahrradfreundlich und mehr.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist wichtigster Partner der AGFS. Es fördert die AGFS finanziell und unterstützt sie ideell. Die AGFS und das Land Nordrhein-Westfalen ziehen gemeinsam an einem Strang, wenn es um die Förderung der Nahmobilität geht. Aktuellstes Beispiel ist die Entwicklung des Themas „Nahmobilität 2.0“ durch die AGFS. Darauf aufbauend hat das Land den Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität entwickelt. Ein breiter Querschnitt aller Ministerien erarbeitet gemeinsam Fachplanungen für jedes Ressort unter dem Oberthema „Nahmobilität“.

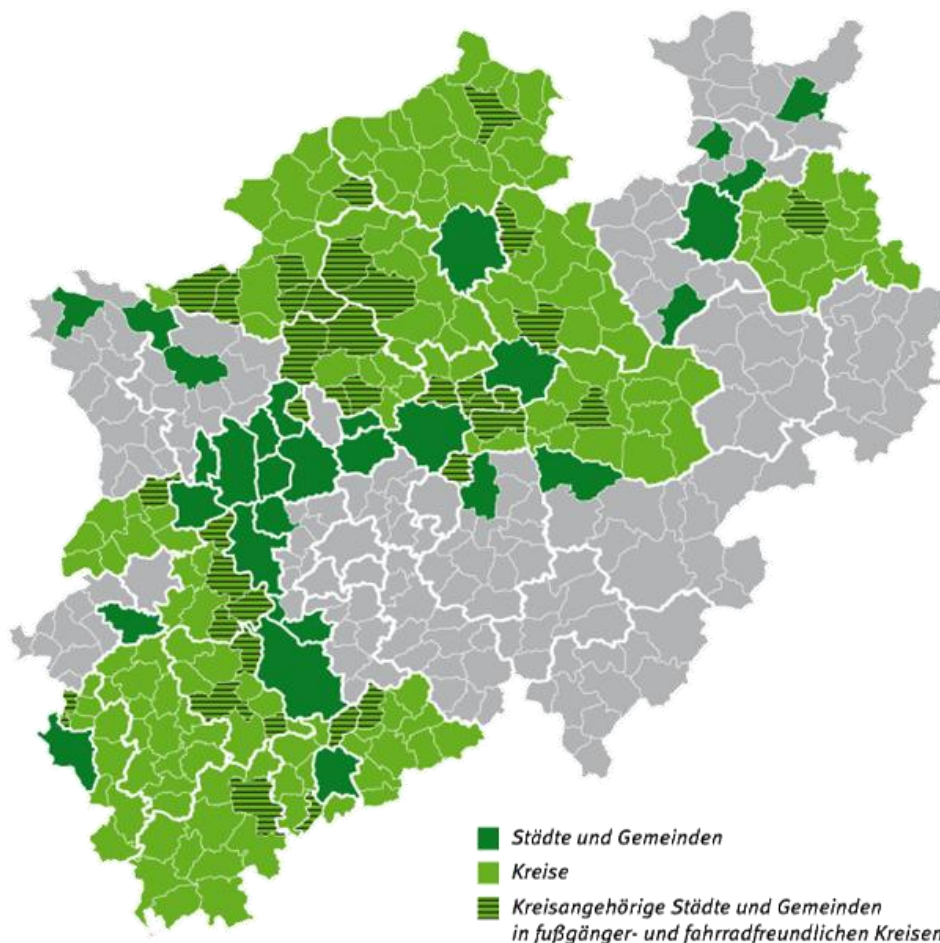
Federführend ist das Ministerium für Verkehr des Landes. Dort wurde der Aktionsplan aufgelegt, dort findet die AGFS ihr finanzielles Standbein. Auch die Aufnahme neuer

Kommunen in die AGFS wird durch das Verkehrsministerium mit gesteuert. Das Ministerium bescheinigt den an einer Aufnahme interessierten Kommunen die Eigenschaft „nahmobilitätsfreundlich“. Das ist die Voraussetzung, um in die AGFS aufgenommen zu werden.

Die AGFS ist als Verein organisiert und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Aktuell sind 80 NRW-Kommunen, die sich aus Kreisen, Gemeinden und Städten zusammensetzen in der AGFS Mitglied, davon 20 der 29 Großstädte in Nordrhein-Westfalen:

Aachen	Arnsberg	Bielefeld	Bochum	Bonn
Kreis Borken	Bottrop	Bünde	Dortmund	Kreis Düren
Düsseldorf	Duisburg	Erkelenz	Essen	Kreis Euskirchen
Hamm	Herford	Herne	Iserlohn	Kleve
Köln	Krefeld	Kreis Coesfeld	Leverkusen	Kreis Lippe
Minden	Moers	Monheim	Mülheim	Münster
Oberhausen	Ratingen	Kreis Recklinghausen	Rees	Rhein-Sieg-Kreis
Rhein-Erft-Kreis	Rietberg	Kreis Soest	Städteregion Aachen	Rhein-Kreis
Kreis Steinfurt	Kreis Unna	Kreis Viersen	Kreis Warendorf	Wesel



Aufnahmevoraussetzungen und Bewerbungsverfahren: (Quelle: <http://www.agfs-nrw.de>)

Alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können sich für das mehrstufige Aufnahmeverfahren bei der AGFS NRW bewerben. Ob Ihre Kommune die Voraussetzungen für das Gütesiegel „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ erfüllt, entscheidet eine unabhängige Expertenkommission.

Bewerber müssen

- Ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,
- Innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen,
- Kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für Nahmobilität setzen.

Als Anlage 02 ist die Liste der Bewerbungskriterien beigefügt.

Vorteile einer Mitgliedschaft in der AGFS:

1. Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die zum Beispiel für die lokale Öffentlichkeitsarbeit aber auch Modal Split-Erhebungen beantragt werden können. Eine Liste aller förderungsfähigen Maßnahmen finden Sie in den Förderrichtlinien Nahmobilität (siehe Anlage 1).

2. Öffentlichkeitsarbeit: Zentral Produzieren – lokal einsetzen

Die AGFS entwickelt regelmäßig Broschüren, Leitfäden und Kampagnen, die auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder abgestimmt sind. Sämtliche Materialien stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

3. Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch

Für die Weiterbildung, Vernetzung und den fachlichen Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung bei Problemen und Planungsfragen bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate an, wie Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise und mehr. So entsteht ein Mehrwert, lokal aber auch in der interkommunalen Zusammenarbeit.

4. Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Nahmobilität

In wichtigen Fragen der Nahmobilitätsförderung steht die AGFS Ihren Mitgliedern beratend zur Seite. Ob Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation: Die AGFS als Kompetenz-Netzwerk unterstützt ihre Mitglieder aktiv.

5. Bindeglied zu wichtigen Akteuren

Die AGFS sichert die Vernetzung und die Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden und wichtigen Institutionen. Mit „Unternehmen FahrRad!“ steht sie im regelmäßigen Austausch zur Fahrradindustrie und zu Entscheidern aus dem Gesundheitsbereich.

6. Botschafterin und Beraterin des Landes

Die AGFS ist Hauptakteurin für den „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“ und liefert fachliche Grundlagen für viele interministerielle Projekte.

Auf Grund der oben genannten Vorteile, sowie der erläuterten Rahmenbedingungen und der Verwirklichung eines wichtigen Bausteins für das Schlüsselprojekt „Fahrradstadt 2025“ empfiehlt die Verwaltung die Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Eine Mitgliedschaft kostet 2.500 Euro jährlich. Eine Aufnahmegebühr wird nicht fällig.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Mitgliedschaft werden 2018 aus der Stellplatzrücklage zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung soll kurzfristig der Aufnahmeantrag bei der AGFS und beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Liste aller förderungsfähigen Maßnahmen

Anlage 02 - Liste der Bewerbungskriterien